

Erster Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten Dr. Miltner, Dr. Laufs, Broll, Fellner, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Gerlach (Obernau), Dr. Göhner, Kalisch, Krey, Dr. Warrikoff, Dr. Olderog, Regenspurger, Schmidbauer, Weirich, Weiß und der Fraktion der CDU/CSU sowie den Abgeordneten Dr. Hirsch, Baum, Kleinert (Hannover), Beckmann, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes

hier: Artikel 4 Straßenverkehrsgesetz

— Drucksache 10/4737 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes

hier: Artikel 4 Straßenverkehrsgesetz

— Drucksache 10/5343 —

Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Dr. Müller (Bremen), Frau Seller-Albring und Dr. Riedl (München)

Artikel 4 in den beiden gleichlautenden Gesetzentwürfen der Drucksachen 10/4737 und 10/5343 wird in einem selbständigen Gesetzentwurf mit der Bezeichnung „Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ zusammengefaßt.

Der Gesetzentwurf führt in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses zu Mehrkosten beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg.

Kosten entstehen dem KBA durch die in § 35 Abs. 6 des Entwurfs vorgesehene generelle Protokollierungspflicht bei den konventionellen Übermittlungen. Dafür sind drei Stellen nach der Vergütungsgruppe BAT VII erforderlich. Der jährliche Aufwand beträgt ca. 142 000 DM, hinzu kommt ein einmaliger Programmierungsaufwand von ca. 75 000 DM.

Die genannten Stellen und der Personalaufwand sowie die genannten Sachkosten sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1987 bei Kap. 12 12 enthalten.

Darüber hinaus sind drei weitere Stellen nach der Vergütungsgruppe BAT VII für die Erfassung von Zollkennzeichen und der roten Kennzeichen (§ 34 des Gesetzentwurfs) erforderlich, die im Gesetzentwurf bisher nicht aufgeführt waren. Sie sind aber ebenfalls im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1987 bei Kap. 12 12 eingestellt.

Schließlich werden später nach einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung weitere Kosten auf den Bundeshaushalt zukommen. Wegen der § 30 a Abs. 4 und § 36 Abs. 7 des Entwurfs und der vorgesehenen Protokollierung durch das KBA sowie dem Aufbau einer neuen Datei der stillgelegten Kraftfahrzeuge und die damit verbundene Erweiterung des Datenübertragungsnetzes werden nach einer vorläufigen Schätzung 28 neue Planstellen/Stellen und zehn Hebungen von Planstellen/Stellen benötigt. Die Personalkosten dafür betragen jährlich rd. 1 400 000 DM; die Sachkosten rd. 800 000 DM. Die haushaltsmäßige Entscheidung darüber kann aber erst nach Vorliegen der Rechtsverordnung im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen getroffen werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Kühbacher	Dr. Müller (Bremen)	Frau Seiler-Albring	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatler			